

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1855)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 10. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. von 10. März 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Wie soll der katholische Priester seine Berufspflichten erfüllen?

† (Mitgeth. aus dem Aargau.) Dekan W. Groth von Merenschwand, welcher vor wenigen Wochen nach einem vieljährigen Wirkungskreise zur Anschauung Gottes berufen wurde, war zuerst Schulmeister in seiner Heimatgemeinde Verikon; hatte er den Tag hindurch die Kinder geschult, so ging er Abends in das eine halbe Stunde entfernte Pfarrhaus selbst in die Schule, um bei seinem väterlich gestühten Seelsorger Latein zu lernen; denn der junge Schulmeister fühlte in seinem Innern den Beruf zum priesterlichen Stande. Von der Natur mit Talenten ausgestattet, gelang es seinem beharrlichen Fleiß, bald die Aufnahme in das Gymnasium zu Luzern zu erhalten, daselbst Philosophie und Theologie mit Erfolg zu studiren und in Freiburg die Priesterweihe zu empfangen. Seinen ersten Wirkungskreis fand der strebsame Mann als Kaplan in Tavetsch (Kt. Freiburg), dann als Kaplan in Altdorf (Kt. Luzern). Im Jahr 1817 bereiste Graf Stolberg, Verfasser der Religionsgeschichte, die Schweiz und nahm den jungen Geistlichen als Erzieher seiner Kinder zu sich nach Deutschland auf das Schloß Sondermühlen. Nach dem Tode des unvergeßlichen Grafen kehrte Groth in die Schweiz zurück, wurde Professor in Rapperswil (Kt. St. Gallen) und im Jahr 1821 Pfarrer in Merenschwand, wo er 33 Jahre hindurch als eifriger Seelsorger, sowie als Dekan des Kapitels Mellingen mitten in der oft sturmbelegten Revolutionsperiode segensreich bis zu seinem Tode wirkte.

An seinem Grabe sprach Se. Hochw. Hr. Kapitelskammerer J. C. Kohnert tiefgefühlte Worte der Erinnerung an den Verstorbenen und tiefgedachte Worte der Belehrung an die Lebenden; aus den Schicksalen und der Handlungsweise des Seligen nahm der Redner Anlaß, die wichtige Frage: „Wie der Priester seine Berufspflichten zu erfüllen habe?“ in folgender Weise zu beantworten.

„Gegenüber den Forderungen, welche die Apostel in Betreff der priesterlichen Pflichten stellen, haben

sich zu unserer Zeit besonders zwei verderbte Lehren geltend gemacht.

„I. Die Eine glaubt, der katholische Priester und Seelsorger habe weiter nichts zu thun, als dem Volke einfach das Evangelium vorzuhalten, die Sakramente zu spenden, und es dabei bleiben zu lassen. Ob so dann und Wie das Wort des Evangeliums beobachtet, ob und wie die Sakramente genossen werden, das dürfe gleichgültig sein. Weiter zu gehen führe nur zu Verwicklungen zwischen Pfarrer und Gemeinde, oft sogar zwischen Kirche und Staat.

„Was hat aber bei Annahme solcher Grundsätze die Mahnung des Apostels noch zu bedeuten, die er seinem Schüler Timotheus so dringend an's Herz legt: „Verkünde das Wort, halte an damit gelegen oder ungelegen; ermahne, bitte, beschwöre, weise zurecht.“ Und dieß aus welchem Grunde? Er sagt: „Weil eine Zeit kommen wird, da sie die gesunde Lehre nicht mehr ertragen, sondern sich Lehrer nehmen, welche die Ohren kitzeln, das Gehör von der Wahrheit abwenden und es zu Fabeln hinführen.“

„Was ist das Wort Gottes anders als die Vorschrift für's christliche Leben? Warum soll also mit dessen Verkündung angehalten werden, als damit dieses Leben darnach sich richte? Warum soll man bei diesem Anhalten sogar bitten und beschwören, als weil das Verkünden allein nicht genügt? Und warum soll man neben dem Bitten und Beschwören noch zurechtweisen, als weil man die Uebertreter der Vorschrift zu deren Beobachtung zu nöthigen verpflichtet ist? Der Seelsorger ist nicht bloß Verkünder des Wortes, sondern auch Wächter und Handhaber der Sitten nach demselben, und hiermit Richter und Bestrafer der Unsittlichkeit im Auftrage und im Geiste der Kirche.

„Und was sind die Sakramente anders, als die Speise für's Leben nach Gotteswort? Diese fordert die Seele nicht minder als der Körper das Brod. Man kann aber das Brod auf zweierlei Weise genießen, entweder daß es dem Körper Kraft und Gesundheit bringt, oder beide zerstört.

„So ist's mit der sakramentalen Seelenspeise. In dieser Beziehung sprach Paulus vom Genusse des Abendmahls:

„Wer unwürdig ist und trinkt, der ist und trinkt sich das Gericht.“ Dem katholischen Seelsorger muß also daran liegen, daß seine Gläubigen den Sakramenten nicht bloß, und wär es auch öfter, den Mund öffnen; sondern dieselben vielmehr als lebenskräftige Speise genießen.

„Die treue Erfüllung dieser Seelsorgerpflicht ist aber, wie die Erfahrung lehrt, in diesen beiden Beziehungen mit Kampf und Leiden verbunden.

„Wie der rohe und unverschämte Bettler, wenn er nicht nach Geldstücken Almosen erlangt, oft dem Herrn die Thüre einrennt; so auch hier. Viele wollen nämlich das Brod des Evangeliums nach ihrem verdorbenen Seelenmagen zerschneiden, gewürzt und gekocht wissen, und halten darum ihre eigne Meinung in Wort und Schrift, daheim und in öffentlicher Versammlung der Erklärung der Kirche überhoben. Wer ihnen mit der Kirche widerspricht, den betrachten sie als Feind.

„Andere wollen am Tische Gottes das Gastmahl der Sakramente genießen, aber ohne ihre Seele mit dem Festgewande zu bekleiden, und der Speise durch aufrichtige Entfernung der alten Sünde und bösen Gewohnheit eine würdige und lebenskräftige Aufnahme zu ermöglichen. Wer sie in ihrem Leichtsinne, ihrer Vermessenheit, ihrem Gottesraube stört, den betrachten sie als Feind der Humanität und ihrer lieb gewordenen, aber tödtlichen Schlassucht.

„In beiden Fällen muß daher der katholische Seelsorger entweder seine heilige Pflicht vergessen oder, milde gesprochen, die Zielscheibe ihres Gespöttes und ihrer Verachtung sein.

„II. Eine Zweite verderbliche Lehre gibt sich in der vielseitig verbreiteten Meinung kund, der untergeordnete katholische Priester habe sich nicht zu kümmern, welche Behörde ihm die Vorschrift seines amtlichen Verhaltens vorlege, sondern unbedenklich zu thun, was ihm da oder dorthier höhern Orts vorgeschrieben wird.

„Es bedarf kaum der Erwähnung, wie schief und zum Theil vernunftwidrig diese Ansicht sei. Ich beschränke mich gegen dieselbe einfach auf das Folgende: Was haben, wenn sie richtig ist, die Worte des Herrn wohl noch zu bedeuten: „Ich habe euch gewählt, und Mich hat der Vater gesandt?“ Ist hiermit die Kirche (in den Aposteln und ihren Nachfolgern) nicht eine göttliche Behörde, oder ist Christus nicht der Sohn Gottes? — Was haben ferner die Worte des Herrn zu bedeuten: „Meine Zeugen sollt ihr sein, und auf daß ihr's könnet, wie Ich, der Zeuge des Vaters, so send' Ich euch Meinen und des Vaters Geist bis an's Ende der Welt.“ Ist hiermit der untergeordnete Priester in Sachen der Religion nicht an das Apostolat der Bischöfe, als seiner von Christus selbst gesetzten Oberbehörde gebunden?

„Freilich, sagt man, aber nicht in Sachen der Disziplin. Wenn das Wort Gottes, durch die apostolische Kirche verkündet, für den katholischen Christen die Regel des Lebens ist; so kann die entsprechende Disziplin nothwendig nichts anderes sein, als die praktische, zeit- und ortsgemäße Vorschrift und Leitung der apostolischen Kirche. Wie das Gotteswort in den Gläubigen lebendig werden müsse, und welches die Mittel seien, dasselbe in ihnen lebendig zu machen. Darum sagt Christus: „Lehret sie halten.“ Diesem zufolge gibt es, wie keine göttliche, und darum lebenskräftige Religion, auch keine göttliche, und darum Leben bewirkende Disziplin ohne den apostolischen Episkopat der katholischen Kirche, und darum ist nichts vernünftiger und natürlicher, als daß der untergeordnete Priester auch in Sachen der katholisch-religiösen Disziplin ausschließlich nach ihm sich zu richten habe.

„Es kann ihm also nicht gleichgültig sein, von welcher Behörde er seine amtlichen Vorschriften empfängt. Aber nicht ihm allein, sondern auch dem katholischen Volke kann es nicht gleichgültig sein.

„Jeder Katholik schwört schon bei der Taufe: „Ich glaube an eine heilige, allgemeine christliche Kirche.“ Ist sie heilig, weil sie der Sohn Gottes gestiftet und seinen Stellvertretern den heiligen Geist bis an's Weltende zugesichert hat; so müssen nicht bloß die Worte, die sie ihren Kindern als Lebensrichtschnur verkündet, sondern auch die Disziplin, welche ihnen die Weise zur Beobachtung derselben vorschreibt, heilig sein. Ist sie aber allgemein, so muß sie auch die Macht besitzen, immer, überall und in allen Verhältnissen dasjenige anzuordnen und zu bestimmen, was der Anwendung des Wortes auf das Leben der Gläubigen dem Worte gemäß ist. Der Glaubensschwur der Katholiken war also entweder schon bei der Taufe eine Lüge oder er ist es später geworden, wenn er andere Grundsätze annimmt; und wer uns die katholische Religion und Kirche garantirt hat, der wird sie auch in diesen Rechten und Verpflichtungen zu garantiren naturgemäß verbunden sein.

„Hiemit ist keineswegs gesagt, daß ein katholischer Seelsorger keine amtlichen Vorschriften von einer andern als seiner Kirchenbehörde anzunehmen habe, wohl aber, daß dieselben ihm nicht ohne das Einverständnis mit dem Bischof zur Beachtung erteilt werden.

„Der Geistliche als solcher kann heute eben so wenig als zur Zeit Jesu Christi zwei verschiedenen Herrn zugleich dienen, ohne deren einem oder andern untreu zu sein; darum hat der Katholizismus von jeher das Volk dringend ermahnt, um die Eintracht zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit zu beten, und daher muß

jene Zeit als eine Zeit des Unglücks betrachtet werden, da die eine der andern vorwirft, daß sie eine Betrügerin oder eine Betrogene sei.

„Wenn der katholische Priester auch dieser zweiten gefährlichen Lehre gegenüber, wie er schuldig ist, an die Vorschriften seiner Kirche sich halten will; so ist, wie die Erfahrung lehrt, oft unmöglich, daß er dem Haß und der Verfolgung entgeht; — und diese werden meist um so größer, je größer seine Entschiedenheit ist. Die faule, Krebsartige Wunde empört sich nicht gegen das matte Pflaster, wohl aber gegen das glühende Eisen, welches sie brennt.“

„Thu' dem kirchenfeindlichen Menschen, was und wie er gerne sieht und hört, so läßt er dich in allem Andern, was ihn weiter nicht angreift, gewähren; sag' aber und thu' das Gegentheil, wenn auch zum Heile, so wird er dein Feind. So war's zu aller Zeit, und so hat's der Herr schon den Seinigen mit den Worten verheißen: „Sie werden euch um meines Namens willen verfolgen, dieweil ihr meine Jünger seid, und der Knecht es nicht besser erwarten darf, als der Meister.“ Doch hat der Meister seine Jünger dabei mit den Worten getröstet: „Seid ohne Furcht, denn ich habe die Welt überwunden.“ Und daß sein Wort keine Täuschung sei, das hat die Geschichte bewiesen.

„Welches war nämlich die fruchtbarste Zeit für's Reich Gottes auf Erden?

„Die Geschichte antwortet: Die Zeit der Verfolgung. Die Geduld der Märtyrer hat den Glauben der Heiden erweckt, und ihr Eifer die Liebe Gottes in den Herzen entzündet. In Folge dessen haben Könige und Fürsten ihre Scepter und Kronen unter das Kreuz niedergelegt, und ihre Schätze als Gaben der Barmherzigkeit, des Trostes und des Friedens für die leidende Menschheit verwendet.“

„Welches war aber von jeher die unfruchtbarste Zeit für das Gottesreich? Abermal antwortet die Geschichte: Die Zeit der Ruhe und der Bequemlichkeit. Sie tödtet die christliche Selbstverläugnung in irdischem Glanz und Genuß; sie erkaltet die aufopfernde Liebe in Geiz und Selbstsucht; sie ermüdet das Streben nach ewigen Gütern durch die Last der zeitlichen Sorgen; sie vermehrt die Begierde nach trügllichem Besitz im Blendwerke der Eitelkeit, dieser Mutter des Betrugs und des Ungehorsams; sie vernichtet den Sinn für die göttliche Wahrheit im Geföder menschlicher Lobhudelei.“

„Wie hat darum der katholische Seelsorger solche Kämpfe im Geiste seines Amtes zu bestehen?

„Mit Klugheit, welche der Herr gebietet, und die der Apostel sogar wegen falschen Brüdern nothwendig fand.

Mit Entschiedenheit für die Sache Gottes und der Kirche, vermöge welcher er seinen Feinden gegenüber das: „Ich appellire an den Kaiser“ nicht fürchtete. Mit Geduld, in der Petrus und Johannes sich freuten, um des Namens Jesu willen die Drohungen des hohen Rathes und seine Geißelhiebe zu ertragen.

„Mit Beharrlichkeit, womit sie das Werk des Evangeliums bis zum Schwert und zum siedenden Oelkessel vertheidigten. Aber auch mit uneigennütziger Liebe, in welcher der Apostel Allen Alles geworden ist, um sie Jesu Christo zu gewinnen.“ Derartige Kämpfe und derartiges Verhalten sind für den katholischen Seelsorger nothwendig, um von ihm sagen zu können, daß Christus sein Leben sei.“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. * † **Frauenverein des hl. Vinzens von Paul in Sitten.** (Brief v. 27. Febr.) Unlängst berichtete die Kirchenzeitung von der innigen Theilnahme, welche unser hl. Vater Pabst Pius IX. für die Vinzensvereine ausgesprochen, und sie fügte mit Wehmuth die Bemerkung bei, daß diese mildthätige Gesellschaft, so viel ihr bekannt, bis iht nur zwei Zweigvereine in der Schweiz (Genf und Freiburg) besitze. — Ich habe das Vergnügen zu berichtigen, daß auch in unserer Stadt Sitten seit bereits zwei Jahren ein Verein des hl. Vinzens von Paul besteht und segensreich wirkt. Derselbe verdankt sein Entstehen den Anregungen des Hochw. Hrn. Combalot, der vor zwei Jahren in hiesiger Domkirche das Jubiläum predigte und sich am Ende an die mitleidsvollen Herzen der Frauen wandte, um sie zur Gründung eines Werkes zu entflammen, welches bei der so sehr überhandnehmenden Armennoth als das wirksamste Mittel angesehen werden kann, um den Geist des ächten Christenthums wieder zu beleben. Der Verein besteht für iht bloß aus Frauen, und mag in dieser Beziehung vielleicht umsomehr Anerkennung verdienen, als sonst das Vereinswesen mehr Sache der Männer ist. Er zählt an die achtzig Mitglieder, hat seinen leitenden Vorstand und steht unter der Aufsicht des Hochw. Hrn. Stadtpfarrers, Domkapitularen von Stockalper, welcher sich durch seine Mildherzigkeit und edle Theilnahme für seine nothleidenden Pfarigenossen immer auf das Rühmlichste theilhaftig.

Der Zweck des Vereins ist: den Armen, Kranken und Betrübten, sie mögen Einheimische oder Fremde sein, körperliche und geistige Linderung und Hilfe zu leisten, für die Erziehung verwahrloster Kinder zu sorgen und so, wo

möglich, dem Glende zu steuern. Die Mitglieder des Vereines haben sich in die Stadtquartiere getheilt, versammeln sich zu gemeinsamen Arbeitsstunden, verschaffen arbeitslosen Kindern Arbeit, sorgen bei Krankheitsfällen für ärztliche Hülfe, für Verpflegung u. s. w. Ungeachtet der beschränkten Hülfsmittel, die in unserm Wallis zur Erreichung von dergleichen Zwecken zu Gebote stehen, hat der Verein schon ein recht hübsches Kapital zusammengebracht, wodurch es ihm möglich geworden, sein Wirken auf einem größern Maßstabe anzulegen.

Es wäre zu wünschen, daß sich derselbe über das ganze Land und über die ganze Schweiz ausdehnen möchte; es würde daraus gewiß mehr Segen auf die Hütte des armen Tagelöhners strömen, und unendlich mehr Gutes gestiftet werden als durch alle jene Vereine, in denen dem verarmten Volke Gelegenheit gegeben wird den Preis seines Schweißes auf eine armelige Weise zu vergeuden. Mögen diese edeln Frauen nicht ermüden in dem Werke, das sie so bereitwillig begonnen haben; mögen sie ihre Arbeitsstunden verdoppeln, um mit dem Erlös ihrer Arbeit den vielen Armen und Hülflosen beispringen zu können! Ihr Beispiel wird gewiß wohlthätig auf alle Freunde der leidenden Menschheit wirken, sie zu gemeinsamem Schaffen und vereinter Thatkraft anspornen, um im Geiste des Christenthums die Güter zu verwenden, die ihnen die Vorsehung zugetheilt hat.

Es läßt sich oft mit kleinen Mitteln Großes schaffen, und der Groschen der Wittwe bringt reichliche Zinse ein. Ich wünsche unserm Verein den uneigennütigen Aufopferungsgeist seines erhabenen Vorbildes, damit in demselben keine andere Eiferjucht Platz habe als diejenige, die größtmögliche Summe der Wohlthätigkeit und der geistigen Hülfe beizusteuern. Dann darf er auf den Segen von Oben, auf die Dankbarkeit der Mit- und Nachwelt, und somit auf Gedeihen und stete Dauer rechnen.

† **Diözese St. Gallen.** (v. 5) Die Volksmission in unserer Kathedralekirche hat mit dem zweiten Fastensonntag segensreich geendet.

Die Anzahl der Teilnehmer ist von Tag zu Tag gestiegen und hat eine die kühnste Erwartung übersteigende Höhe erreicht. Den Mittel- und Glanzpunkt der ganzen Mission feierten gegen vier Tausend Anwesende Donnerstag Abend — nach einer ausgezeichneten Rede des Hochw. P. Theodos über die Gegenwart Christi im Altarsakramente — in der feierlichen und rührenden Abbitte vor dem Allerheiligsten. Die Theilnahme von mehr denn 30 Priestern — der Hochwürdigste greise Bischof an ihrer Spitze — erhöhte in der heiligen Abendstunde im wundervoll beleuchteten Gotteshause die seltene Feier. Es blieb so zu sagen, kein Auge thränenleer. Freitag Abend fand die feier-

liche Erneuerung des Taufgelübdes statt. — Bereits sind (nach dem Wahrh. Frd.) aus so vielen Gemeinden Gesuche um Abhaltung von Missionen eingegangen, daß die Missionäre denselben nicht mehr entsprechen können.

— † St. Gallen. (Brief v. 7.) Unsere Hochw. Missionäre haben am 5., 6. und 7. d. den Böglingen der kath. Kantonschule geistliche Exerzitten gegeben und dieselben mit einer gemeinsamen Kommunion geschlossen. Möge das christliche Samenkorn in den jungen Herzen zu hundertfältiger Frucht heranreifen!

— *** Rapperswyl. (Brief v. 4.) Einfach und würdig feierte die Gemeinde Kaltbrunn den 22. Febr. den 80zigsten Geburtstag ihres hochverehrten Dekans und Pfarrers J. M. Brügger, welcher zugleich der Erinnerungstag an die vor 57 Jahren stattgehabte Primizfeier und der vor 43 Jahren stattgefundenen Pfarreinsetzung war. — Ein feierlicher Gottesdienst in der Kirche mit abwechselnden Gesängen unseres Sängerkhore und der zahlreichen Schulkinder weihte den schönen Tag ein. Ein von der Jugend dem achtzigjährigen Jubelgreisen vor dem Pfarrhause dargebrachtes Festlied rief sodann die Hauptpunkte des vielfältigen reichgesegneten Wirkens des gefeierten Seelsorgers Jedermann ins Gedächtniß. Wenn Joh. Müller's Wort: „Zeige mir die öffentlichen Gebäude einer Gemeinde, und ich will deren Geist sagen“, irgend wo Anwendung findet, so ist es gewiß in Kaltbrunn. — Die herrliche Kirche, das so schön als zweckmäßig erbaute Schulhaus und das neue Armenhaus sind Denkmäler eines guten, kräftigen Geistes der Bewohner. Und die Bekung und Bethätigung dieses Geistes muß dankbar den rastlosen und ausgezeichneten Bemühungen des gelehrten und durch und durch praktischen Seelsorgers zugeschrieben werden.

Dekan Brügger machte seine Studien in den Klöstern St. Johann und Einsiedeln, setzte sie während sechs Jahren in Solothurn (dem manchem St. Galler noch immer im freundlichen Andenken gebliebenen Studienort) fort und vollendete dieselben in Salzburg. Nach seiner Weihe in Konstanz war die erste Anstellung ein Vikariat in Nickenbach bei Wyl; 1799 wurde er Pfarrer in Liebingen, einer einsamen Berggemeinde, und später in Kirchberg, beide Orte im Toggenburg. Im Februar 1812 hielt er den Einzug in Kaltbrunn, das der Herr ihm zu seinem eigentlichen Wirkungskreis angewiesen hat.

Wollen wir einzelne besondere Gaben des 56 jährigen Pfarrers speziell benennen; wie sie Gott eben Jedem eigenthümlich und oft in hervorragender Weise zutheilt, so heißen sie: die Weisheit des Hirten in der Lenkung seiner Schafe; die Gabe eines ebenso gründlichen, verständlichen als praktisch katechetischen Unterrichtes in seiner

Kürze und Gediegenheit ein wahrer Gegensatz von der jetzt manigfaltig breitgeschlagenen Schulweisheit, und die Gabe des Trostes im Beichtstuhl und am Krankenbett. Durch einen Schlaganfall, der ihn vor einigen Jahren in der Kirche getroffen, ist freilich der Greis großentheils nun zur Ruhe angewiesen, aber immer noch rüstigen Geistes. Zur Zeit unserer Sturmperiode arbeitete Brügger für die Einführung eines eigenen St. Gallischen Bisthums. Der himmlische Vater braucht, wie der Weingärtner in seinem Weinberge, eben verschiedene Arbeiter. Die Einen heben Rasen weg, die Andern machen Gruben und die Dritten setzen die Nebstöße. Jedem wird Er aber vergelten nach seinen Werken. — Trotz seiner freisinnigen politischen Richtung war und ist Dekan Brügger immer ein treuer, gewissenhafter Sohn der kath. Kirche.

— † Rütli. (Brief v. 1.) Heute haben wir unter allgemeiner Theilnahme zur Ruhe bestattet unsern Hochw. Hrn. Pfarrer Kühne, der letzten Sonntag seinen Einzug bei uns feierte und heute schon in das Grab gelegt wurde. Gewiß ein seltener Fall.

Josef Kühne war der älteste Sohn einer zahlreichen Familie achtbarer Bauersleute der Gemeinde Kaltbrunn. Den Vergessohn beneideten weder die Schulmeister noch die Privatlehrer seiner ersten Jugend. Die sprudelnden Talente schränkten kaum ein die Professoren am Lyzeum in Luzern und auf der hohen Schule in Tübingen, der er seine hauptsächlichste Bildung verdankte. — Bei dem damaligen inter regnum unsers Bisthums wurde der Selige in Nottenburg ordinirt. Seine erste Anstellung war die Kaplanei Bernhardzell. Von da kam er als Pfarrer nach Pfäfers und wurde bald darauf, als Se. Gnaden unser jetziger Hochwürdigste Bischof als Dekan und Pfarrer von Sargans den Ruf als Bisthumsverweser nach St. Gallen erhielt, bei dem verwaisten Zustand des Kapitels als einer der jüngsten Kapitelsbrüder zum Dekan gewählt. Junge und schnelle Beförderungen sind selten fördernd für den Betreffenden, so auch hier. Der jugendlich brausende Bergbach übersprudelt gern die Ufer. Die Räselersfahrtpredigt kostete dem Verbliebenen das Dekanat und die Pfarrei, er fand jedoch bald wieder eine Anstellung als Kaplan oder Kinderpfarrer in Wallenstatt. Da bethätigte er seine Kräfte, besonders im Unterricht der Kleinen und im Predigtfache. Seine Predigten während dem 20jährigen pastorellen Leben arbeitete er mit seltener, allen jüngern Geistlichen zu empfehlendem Fleiß aus. Letztere Zeit erhielt Kühne einen Ruf als Pfarrer nach Kaiserstuhl St. Margau. Der Rath der Freunde und die Liebe zum Heimathskanten ließen ihn diesen ablehnen. Dafür nahm er die bald erfolgte Wahl nach Rütli an. Und

sieh, er ging hin — hält seine Antrittsrede und nimmt, getroffen von einem Lungenschlag, 48 Jahre alt Besitz von seinem Grabe. Gott habe ihn selig!

† Diözese Lausanne-Genf. Seit längerer Zeit hat man in Genf Nachforschungen gemacht, um das Haus zu ermitteln, in welchem Calvin gewohnt und gestorben. Endlich ist es den historischen Nachforschungen gelungen, zu entdecken, das es dasjenige Haus war, welches jetzt der katholische Pfarrer innehat. Sonderbare Fügung des Schicksals!

† Diözese Basel, Solothurn. Von einer gewissen Seite wird auch hier neuerdings, angeblich wegen drückender Armuth, auf Verminderung der Feiertage gedrungen. Der Zeitpunkt scheint uns hiefür im Augenblick, wo man in Solothurn für das eidg. Schützenfest nicht nur einen neuen Feiertag, sondern eine ganze Feierwoche vorbereitet, übel gewählt. Halte man die Sonn- und Feiertage im Geiste der christlichen Kirche heilig und dieselben werden für die menschliche Gesellschaft eine Quelle des Segens sein und ein kräftiges Schutzmittel gegen die Massen-Armuth bilden. Nicht die Verminderung, sondern die bessere Feirung der Sonn- und Festtage ist für unser Schweizerland ein Zeitbedürfniß.

— Δ Luzern. (Brief v. 6.) Da die Kirchenzeitung, und zwar mit vollem Recht, an der Armenfrage lebhaften Antheil nimmt, so berichte ich Ihnen, daß die am letzten Sonntag gehaltene Versammlung in Dagmersellen beinahe von allen Gemeinden besucht war. Gleichwie im Amt Entlibuch wurde auch hier eine Eingabe an den Großen Rath erlassen und gleichzeitig beschlossen, Armenvereine auf religiöser Grundlage zu errichten. Man war mit allen Anträgen einverstanden: bessere Sonntagsheiligung durch die Gesetzgebung, Verschärfung der Polizei- und Kriminalstrafgesetze, besonders gegen Unzuchtvergehen etc. Es scheint, die Noth wolle beten lehren. Man ist in Angst — und schreit um Hilfe. Ich finde aber, noch sei das Rechte nicht durchgedrungen. Man sieht die Ursache immer noch nur außer sich, will sie nur in natürlichen Quellen finden, und vergißt, daß Gott sich der Noth als eines Mittels zur Besserung der Menschen bedient.

— Wie man vernimmt, treibt sich gegenwärtig ein Subjekt im Kanton herum, welches sich als Geschäftsführer des Klosters im Bruch zu Luzern ausgibt. Er soll für das Kloster Bestellungen machen, sich für Gegenstände, z. B. Bilder, bezahlen lassen, und sie dann zum Einrahmen durch die Klosterfrauen wieder mitnehmen etc. Bereits sollen mehrere Personen auf ähnliche Weise durch den neuen Industrieritter geprellt worden sein. (Luz. Btg.)

— * Aus dem Berner-Jura. (Brief v. 1.) Wir haben

das Vergnügen, Ihnen Bericht von einem kirchlichen Feste zu geben, das in unserm Jurassischen Felssthal gefeiert wurde, und das auf die anwesenden Katholiken wie Protestanten den wohlthätigsten Eindruck machte. Es ist die Feier einer ersten heil. Kommunion zweier Kinder in Münster (Moutier), einer ganz protestantischen Ortschaft, die seit 300 Jahren, das heißt seit der Reformation, keinen katholischen Gottesdienst mehr gesehen hat. Münster ist eine sehr große Pfarrei, aber größtentheils protestantisch, in welcher die Katholiken schon seit vielen Jahren vergebens nach einer katholischen Kirche sich sehnten. Endlich kam der edle und wohlthätige Herr Châtelain, Besitzer der Glashütte bei Moutier, den Wünschen der dortigen Katholiken bereitwillig entgegen und trat ihnen ein sehr geräumiges Lokal zu einer Kapelle und Sakristei ab. Alle zwei Wochen kam nun ein seeleneifriger Geistlicher von Delsberg dorthin, den sonntäglichen Gottesdienst zu halten, dem wir nun auch das schöne Fest verdanken, das ich Ihnen hier beschreiben will.

Zwei Kinder sollten die erste heilige Kommunion empfangen; der Hochw. Geistliche dachte, daß eine etwas feierlichere Ceremonie guten Eindruck selbst auch auf die Gemüther der Protestanten machen könnte, welche wirklich in großer Anzahl dabei erschienen und sichtbar gerührt wurden. Man lud mehrere Personen von Delsberg zu dieser Festlichkeit ein; einige angesehenere Töchter machten sich eine Ehre daraus, durch ihren Gesang die Andacht der Gläubigen zu erhöhen. Die Kapelle wurde mit lieblichem Grün ausgeschmückt und hinter die belaubten Pfeiler ein Piano aufgestellt, welches während der hl. Messe den anmuthigen Gesang begleitete. Der Hochwürdige Hr. Dekan von Delsberg beehrte die Festfeier mit seiner Gegenwart und erfreute die Anwesenden umsomehr, je mehr Freude er selbst auch dabei bezeugte. In einer rührenden Anrede wurde den zwei glücklichen Kindern die große Gnade an's Herz gelegt, die sie nun empfangen, da sie zum Tische des Herrn hinzutreten; es wurde ihnen gezeigt, mit welcher Stimmung sie das Brod des Lebens empfangen sollten. Darauf machte der Redner noch alle Anwesende aufmerksam, wie wir uns Alle glücklich schätzen sollen, Kinder der katholischen Kirche zu sein, die durch ihre Gnadenschätze und sinnvollen Ceremonien all' unsern Bedürfnissen so mütterlich und liebevoll entgegenkömmt.

Das war wieder ein schöner Tag und wird allen Anwesenden unvergeßlich in der Erinnerung bleiben.

— † Jug. (v. B.) Unser Volk ist sehr erfreut, daß unsere h. Regierung im christlichen Edelsinne der kath. Gemeinde in Bern einen Beitrag von Fr. 1600 zur Erbauung einer Kirche in der Bundesstadt bewilligt hat. Das Kollegium der Kirchenältesten v. Bern hat der Regierung folgendes Dankschreiben übersandt:

„Wir machen es uns zur angenehmsten Pflicht, Ihnen, hochgeachtete Herren, für diesen so großmüthigen Beitrag unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen. Mit besonderm Vergnügen erwähnen wir anläßlich, daß die Lit. Regierung des h. Standes Zug auch dieses Mal wieder, wie beim Ankauf des Schul- und Pfarrhauses, den andern kathol. Kantonsregierungen mit dem edelsten Beispiel werthtätig vorangegangen ist. Möge der Allgütige, der bis dahin unser Unternehmen so sichtlich geleitet und gesegnet hat, unserm gottgefälligen Werke in eben demselben Grade das Wohlwollen auch der übrigen h. kath. Stände erlangen. In der tröstlichen Hoffnung auf vielseitige werthtätige Unterstützung glauben wir Ihnen, hochgeachtete Herren, zuversichtlich die freudige Kunde geben zu können, daß mit dem längst ersehnten Bau noch dieses Jahr der Anfang gemacht werden dürfte.“

Ausland. Rom. Den durch die Cholera decimirten Einwohnern von Porto-San-Georgio und von Treia hat Se. Heiligkeit aus ihrer Privatschatulle 200, resp. 150 Scudi übersandt; desgleichen 500 Scudi der Stadt Ancona, wo die Seuche auch große Verheerungen angerichtet hat. Se. Heiligkeit hatten dabei besonders die Unterstützung der hinterlassenen Waisen im Auge.

Sardinien. Wie vorauszusehen war, wurde das Kloster-Aufhebungsgesetz von der zweiten Kammer genehmigt; neueste Berichte stellen jedoch die Annahme desselben durch den Senat in Zweifel. — Se. Hl. Pabst Pius IX. hat dem König von Sardinien sein Beileid über die Todesfälle, welche die königliche Familie getroffen, mit väterlicher Theilnahme bezeugt und der König dem Pabst seinen Dank hiefür ausgesprochen.

Frankreich. Paris. Ich komme eben aus Notre-Dame aus der Conferenz des P. Felix. Das war eine Predigt: sie hätte Voltaire selbst bekehrt. Auf dem Plage vor der Kirche stand eine Reihe glänzender Equipagen; das Portal war zu enge, man konnte kaum durch, und im Mittelschiffe zankte man sich um die Stühle. Da saßen vornehme Herren, decorirte und besternte Personen und Damen in Sammt und Seide; jung und alt, die jungen Leute in der Mehrzahl, eifrig und freudig; Polytechniker, Künstler, Literaten; sie kamen, um einen Jesuiten zu hören! P. Felix ist ein tief schauender Theologe, wie P. Navignan, und er hat die blendende Sprache des P. Lacordaire. Auf der streng wissenschaftlich construirten Lehre von der Christenliebe (Charité) und dem daraus sich entwickelnden Begriffe des Opfers richtete sich das Gebäude seiner Rede auf, feierlich groß und erhaben, reich im ernstern Schmucke, wie ein gothisches Gotteshaus, voll Heiligen und Bildschnitzwerk und wiederhallend vom Geläute der Glocken

und dem Donner der Orgel. Und was P. Felix vor allen Predigern voraus hat, das ist der Pathos; es ist kaum zu glauben, aber ich habe die Pariser in der Predigt weinen gesehen! Der zweite Theil — die Christenliebe als Rettungsmittel für die lebende Generation war eine Strafpredigt, in welcher der Schatten des Herrn vorüberging, unter dessen Tritten Vulkane entstanden und dessen Rechte wetterleuchtete über die sündige Menschheit. Fünf Viertelstunden dauerte die Conferenz des P. Felix; es war feucht und kalt in der großen Cathedrale, aber nicht ein Zuhörer entfernte sich. Frankreich zählt einen großen Kanzelredner mehr; es ist der dritte, den es zu unserer Zeit dem Jesuitenorden verdankt.

Böhmen. [Schulschwestern.] Die Stadt Horazdowitz hat eine für katholische Herzen sehr erhebende Feierlichkeit erlebt. Am Vorabende des Festes kamen Se. Gn. Bischof von Budweis, Herr Johann Valerian, in deren Mauern an, wurden vor der Stadt von dem Klerus, unter Anwesenheit der k. k. Beamten und des Stadtrathes, nebst einer großen Volksmenge, feierlich empfangen.

Am folgenden Tage hob die eigentliche Festlichkeit um 9 Uhr an, mit einer Predigt, die der Hochwürdigste Oberhirt selber gehalten, über die Erziehung überhaupt, dann des weiblichen Geschlechts insbesondere. Eine Predigt, in der das Thema: „Die Erziehung des Weibes“ wahrlich meisterhaft und oberhirtlich, mit apostolischer Salbung vor einer sehr großen Menge Andächtiger aller Stände und Alter erschöpft worden. Nach der Predigt pontifizirten Se. bischöfl. Gnaden, vom zahlreichen Klerus assistirt, das Hochamt, während welchem sechs Novizinnen die Profess in die Hände des Hochw. Oberhirten ablegten und sechs andere Kandidatinnen eingekleidet wurden. Nach beendigtem Gottesdienste und ertheiltem päpstlichen Segen bewegte sich die massenhafte Prozession in erbaulichster Ordnung gegen das nun restaurirte Kloster in die Vorstadt hinaus, wo vorerst die Kapelle, dann die verschiedenen Zimmer eingeweiht wurden.

Dieses Kloster, im Jahre 1564 erbaut, bewohnte ursprünglich eine Familie des ehrwürdigen Minoritenordens bis zu der 1814 erfolgten Säkularisation. Es überging dann käuflich an einen Lederfabrikanten, der es zu seinen Zwecken umbaute, und, wo kurz vorher die heiligen Räume vom Gotteslobe der frommen Mönche wiederhallten, ertönten jetzt frivole Reden und unzuchtige Lieder der Gesellen. Jedoch Gottes Segen entwich aus diesen Räumen und sich da! der Besitzer, ganz herabgekommen, war genöthigt, dieses Gebäude zu verkaufen, und die Stadtgemeinde kam in dessen Besitz und verwendete es zur Kaserne. Unlängst kamen Deputirte des Frauenvereins zum Stadtrathe,

mit der Bitte, um Abtretung dieses Gebäudes an besagten Verein, wobei zugleich der edle Endzweck des Kaufes ausgesprochen wurde. Die braven Stadtverordneten zögerten nicht im Mindesten, diesem so erhabenen Begehren zu willfahren und traten das Gebäude um den mäßigen Kaufschilling von 2000 fl. an den Verein ab. Unter Gottes Beistande gedieh der Umbau schon so weit, daß die ehrwürdigen Schulschwestern den Unterricht und das Unterkommen von 70 Mädchen in den Räumen ziemlich bequem zu besorgen im Stande sind. Somit ist die himmlische Pflanze gesetzt und der göttliche Gärtner wird sie hegen, auf daß sie gedeihe zu seiner Ehre, zum Glücke des weiblichen und daher zum Wohle des menschlichen Geschlechts. (Wie hier in Böhmen, so dürfte früher oder später auch in der Schweiz mehr als eines der in der Sturmfluth aufgehobenen Klöster in verjüngter, menschenfreundlicher Gestalt wieder auferstehen.)

Bayern. München. Unsere Bäckermeister haben beschlossen, die schöne Summe von 200 fl. zum Bau des katholischen Gesellenhauses zu spenden, besonders beobachtenswerth ist es, daß ein protestantischer Bäckermeister der erste war, welcher bei der Abstimmung sich dafür erklärte und sich in der anerkanntesten Weise für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieses Gesellenvereins aussprach.

Baden. Karlsruhe. In der Regelung der katholischen Angelegenheiten sind seit der Versetzung des Stadtdirektors Burger, sowie des Amtmanns Senger, welcher die Untersuchung gegen den Erzbischof geführt hatte, keine weitem versöhnenden Schritte von Seite der Regierung geschehen. Der Direktor des Kirchenraths, ebenso Bürgermeister Steinam sollen Schritte bei dem Erzbischof gethan haben, um die gegen sie verhängte Exkommunikation aufzuheben, die übrigen Räte aber sollen noch Anstand nehmen, diesem Beispiel zu folgen. Ein von Rom an die diesseitige Regierung gestelltes Ultimatum soll bis jetzt noch unbeantwortet geblieben sein und es ist voranzusehen, daß eine vollständige Lösung der katholischen Frage erst nach dem mit Oesterreich abgeschlossenen Concordat erfolgen wird, daher der jetzige Zustand noch eine Zeitlang fortdauern dürfte.

Morgenpost. (Freitag den 9. März.)

* **Solothurn.** Die Feier der Bischofsweihe ist nun bestimmt auf Sonntag den 18. d. festgesetzt. Der Consecrator, Se. Gn. Bischof von St. Gallen, wird schon Freitags hier eintreffen, die Assistenten, Ihre Gn. Prälaten von Maria-Ginsiedeln und Mariastein, sowie die

auswärtigen Mitglieder des Domkapitels werden Samstag erwartet. Man hofft, daß der päpstliche Geschäftsträger Msgr. Bovieri die Feier mit seiner Gegenwart beehren werde. Die Abgeordneten der h. Diözesan-Regierungen: Reg.-Präsident Blösch und M. Migy von Bern, Schultheiß Kopp und M. Dula von Luzern, Landammann Boffard von Zug, Landammann Brunner u. M. Laak von Solothurn, Landesstatthalter Schimpf und M. Suter von Aargau, M. Streng von Thurgau und M. Banga von Baselland, halten Samstag eine Konferenz-Sitzung. — Die Konsekration wird in der Domkirche des hl. Urs und Viktor gefeiert, den Staats-eid leistet der Hochw. Bischof auf dem Rathhaus. — Die h. Regierung und die Stadt Solothurn wünschen das Fest auf würdige Weise zu begehen und den Tit. geistlichen und weltlichen Ehrengästen den Aufenthalt angenehm zu machen. Sonntags ladet der gn. Bischof, Montags die h. Regierung die Ehrengäste zur Tafel, Sonntag Abends wird — wenn die Witterung es gestattet — die Domkirche und die Stadt beleuchtet; der Stadtrath gibt den Ehrengästen eine Abendgesellschaft. — Wir dürfen den Wunsch aussprechen, daß sich Sonntags den 18. alle Christgläubigen in allen Kirchen der Diözese im Gebet vereinigen werden, um vom Himmel des hl. Geistes Gaben für unsern verehrten Oberhirten zu erbitten.

— *Rom. (Brief vom 1.) Privatberichte aus Rom melden uns, daß sich im Laufe des Monats März eine Congregatio Coreilli versammeln werde, um verschiedene sehr wichtige praktische Fragen zu berathen und zu entscheiden. Unter diesen ist unter andern die Frage in Bezug auf die Messapplication des Pfarrers für seine Pfarrkinder an den aufgehobenen Feiertagen. Anfragen hierüber sind von Seiten mehrerer deutschen Bischöfe gestellt worden.

Bei der Anwesenheit der Bischöfe in Rom, gelegentlich der Entscheidung über die unbefleckte Empfängniß der allerheiligsten Jungfrau Maria, haben dieselben fast Alle den vom canonischen Rechte vorgeschriebenen Bericht über ihre Bisthümer eingereicht, welcher unter dem Namen de Statu ecclesiae alle drei Jahre von den italienischen Bischöfen, alle vier Jahre von deutschen, französischen, spanischen, und nach längern Fristen von den überseeischen Bischöfen verlangt wird. Mehrere Bischöfe haben auch Indulte erhalten, um in ihren Diözesen den Professoren und andern Gelehrten die nöthigen Dispensen zum Lesen der im Index stehenden Bücher zu ertheilen. Die bevollmächtigten Bischöfe können diese Erlaubniß ertheilen im Namen und als dazu vom hl. Stuhl eigens delegirt.

Personal-Chronik. Beförderungen. [Luzern.] Zum Kaplan nach Weggis wurde ernannt Hochw. Hr. B. B. Habermacher.

† Todesfälle. In Veromünster ist Chorherr X. Disler im 76. Altersjahr gestorben.

Berichtigung. Nach bestimmten Berichten des „Univers“ aus Amerika ist der Missionär Bapst von Freiburg an den Folgen seiner Mißhandlung nicht gestorben und man hofft den edeln Glaubensbekenner zu retten.

Kurze Antworten. Ein verdankenswerther einläßlicher Bericht über die Mission in St. Gallen ist uns für die heutige Nummer zu spät gekommen. — Ein Brief des Hochw. Bischofs P. Hartmann aus Indien folgt nächstens.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Vakante Pfarrhelferei und Professurpründe.

[St. Gallen.] Durch Resignation ist erledigt die Pfarrhelferpründe in Rapperswil, welche außer den Obligationen für Predigtamt und geistlichem Religionsunterrichte in Kirche und Schule auch mit einer Professur für deutsche, lateinische und griechische Sprache verbunden ist. Der Jahresgehalt besteht nebst Haus und Garten in Fr. 1300. Anmeldungsfrist bis 30. März.

➤ Künftigen Samstag erscheint in der Scherer'schen Buchhandlung:

Kurze Erklärung der Bischofsweihe.

Das Exemplar à 5 Cent.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn erscheint am 17. März:

Portrait

Se. Hochw. Gnaden Herrn. Carl Arnold,

Bischof von Basel.

Nach der Natur gezeichnet von Dietler. Lithographirt von Hanfstaengl in München.

Preis auf chinesisches Papier Fr. 4.

Mit Facsimile und Wappen des Gnädigen Herrn.

Passendes Kommuniongeschenk!

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Lehr- und Gebetbüchlein

für
meine Pfarrkinder.

Mit bischöflich-basel'scher Approbation.

300 Seiten stark. Preis: geb. nur 80 Cts.

Auf 12 Exemplare geben wir eines gratis, somit kommt das Exemplar bloß auf 73 Cts.